Kamener Zeitung

Amtliches Anzeigenblatt für Kamen.
Anzeigenpreis für den Raum der einspaltigen Diamentzeile 4000.— Mk., bei lokalen Anzeigen 3000.— Mk., Reklamezeile 16000.— Mk. Bei Wiederholungen Rabatt n. Maßgabe unserer Insertionsbedingungen. Rotationsdruck und Verlag der Kamener Zeitung, G. m. b. H. in Kamen. Geschäftsstelle: Kamen, Weststraße 10, Fernsprecher 1.

Volksfreund für Kamen und Umgegend verbunden mit der
Märkischen Zeitung.
20 000 Mk. Unfall-Unterstützung entsprechend den Bedingungen.

Erscheint täglich.
Monatlicher Bezugspreis 380000 Mk., durch die Post laut Zeitungspreisliste. Falls wir in der Herausgabe od. Zustellung der Zeitung gehindert sind, hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung des Blattes oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.
Für die Redaktion verantwortlich: H. Schubels, Kamen.

Nr. 198 | Montag, den 27. August 1923 | 51. Jahrgang.

Die Maßnahmen der Reichsbank.

Wertbeständige Kredite. — Umrechnung nach dem englischen Pfund. — Poincarés neueste Sonntagsreden: „Bezahlt oder wir bleiben im Ruhrgebiet!" Umschmeichelung Amerikas. — Stresemann in Bayern. — Schwere Unruhen in Indien. — Ein politisches Attentat in Prag.

Eine Rede Havensteins.

♀ Berlin, 25. August. In der heutigen Sitzung des Reichsbankausschusses teilte Präsident Havenstein mit, daß die Reichsbank angesichts des Vordringens des wertbeständigen Verkehrs und zur Verhütung unbilliger Ausnutzung der Papiermarkkredite bei sich wie bei den Darlehnskassen wertbeständige Kredite eingeführt habe, die in Papiermark sowohl erteilt wie zurückgezahlt würden, so daß in beiden Zeitpunkten eine Umrechnung bis auf weiteres in englischen Pfunden stattfinden müsse. Wegen des Risikos der Reichsbank müsse der Schuldner der Reichsbank den erhaltenen Papiermarkbetrag für den Fall garantieren, daß das Pfund Sterling nach der Kreditgewährung am Kurse verliere. Der Schuldner werde jedoch nur für vier Fünftel des Entwertungsbetrages in Anspruch genommen, und es werde für diese Kredite ein niedrigerer Zinssatz als für Papiermarkkredite festgesetzt. Außerdem werde ein Goldgiroverkehr eingerichtet, der sich auf Einzahlung von Devisen gründe, wobei die Einzahler 25 v. H. der aufgelieferten Devisen zusätzlich in Papiermark einzahlen könnten. Die Konten würden auf Festmark lauten, wobei 100 Festmark gleich einem Pfund Sterling gerechnet würden. Der Verkehr werde vorläufig in Berlin zentralisiert. Dezentralisation solle nach Möglichkeit Schritt für Schritt erfolgen. Den Kontoinhabern werde sowohl Uebertragung auf ein anderes Festmarkgirokonto als Abhebung in Papiermark zum Tageskurs zugestanden. Für letzteres sei mehrtägige Kündigungsfrist erforderlich. Die erstmalige Deviseneinzahlung bei der Eröffnung eines Kontos habe 500 000 Festmark zu betragen. Spätere Einlieferungen könnten in beliebiger Höhe erfolgen. Die Reichsbank werde bei entsprechendem Umfang der wertbeständigen Kredite ihr Portefeuille an Goldkonten zu einem größeren Prozentsatz der Allgemeinheit durch Rediskont zur Verfügung stellen, und zwar durch Ausstellung von Zertifikaten ähnlich den Reichsschatzanweisungen. Hier sei eine Aenderung des Bankgesetzes erforderlich. Auf solche Weise solle versucht werden, mit der Festmarkrechnung einen ernstlichen Anfang zu machen. Solange die Reichsbank Papiermarknoten ausgeben müsse, werde sie äußerst behutsam verfahren müssen. Sie könne nicht Papiermark auf Goldkonto übernehmen, weil sonst das ganze Risiko der Markverschlechterung auf die Reichsbank abgeladen würde. Auch könnten die zur Deckung der Festmarkkonten erforderlichen Devisen nicht aus der Wirtschaft genommen werden, die sie für Importzwecke brauche. Die Reichsbank müßte also ganz neue suchen.

Die Nützlichkeit oder auch nur Unbedenklichkeit einer allgemeinen Goldrechnung unter den heutigen Verhältnissen sei ebensowenig gewiß wie die Frage, ob unsere Wirtschaft eine solche Verschuldung in Goldmark ohne Gefährdung wichtiger Existenzen tragen könne. Bei der Abgrenzung der zu gewährenden Festmark- und Papiermarkkredite könne die Reichsbank nur der allgemeinen Entwicklung folgen und müsse sich vor Uebereifer und Uebereilung hüten; sonst würden durch die Schwierigkeiten der Kalkulation bei plötzlicher Umstellung der Wirtschaft große Kreise ernstlich gefährdet, der Umlauf des Papiergeldes würde ungeheuer gesteigert, und Stockungen in der Zahlungsmittelversorgung wären unvermeidlich. Das Eingeleitete seien nur erst die Anfänge und ein gewisses Wagnis ohne Sicherheit des Erfolges.

Die neuen Kohlenpreise.

Der Kohlenpreis einschließlich Kohlensteuer, Umsatzsteuer und der Beträge für den Bergarbeiter-Heimstättenbau und den Handelsaufschlag beträgt ab 27. August 1923 je Tonne für Oberschlesische Flammstückkohlen 58,040 Millionen, Mitteldeutsche Braunkohlenbriketts 37,430 Millionen, Ruhrfettförderkohle 70,707 Millionen.

Hierzu wird weiter vom Reichswirtschaftsministerium mitgeteilt: Die auf Grund der Beschlüsse des Reichskohlenverbandes sich ergebenden Preise übersteigen auch diesmal die auf dem Weltmarkt geltenden Kohlenpreise wieder in bedrohlichem Maße. Der Reichswirtschaftsminister wird bei den am 31. d. M. fortzusetzenden Erörterungen des Reichskohlenrats erneut auf restlosen Abbau des Entwertungszuschlages dringen. Ferner kann damit gerechnet werden, daß der Reichskohlenrat in seiner nächsten Sitzung endgültig zu der auf Wunsch des Finanzministeriums zunächst zurückgestellten Beseitigung der Kohlensteuer Stellung nimmt.

Der neue Posttarif.

Am 1. September tritt auch ein neuer Posttarif in Kraft, der mit der Indexzahl 750 000 arbeitet. Danach dürfte eine Fernkarte 30 000 *M*, ein Fernbrief 75 000 *M*, die Ortskarte 15 000 *M*, ein Ortsbrief 37 500 *M*, eine Auslandskarte 135 000 *M*, ein Auslandsbrief 225 000 *M* kosten. Gewisse Abrundungen werden allerdings wohl noch vorgenommen werden.

Die Devisenabgabe.

1 Mark Gold für je 10 000 Mk. Brotabgabe; 2 Mark Gold bei Erwerbsgesellschaften.

* Berlin, 25. August.

(Drahtbericht.)

Die heute vollzogene Verordnung über die Ablieferung ausländischer Vermögensgegenstände hat folgenden Wortlaut:

Auf Grund des Artikels 48 der Verfassung des Deutschen Reiches wird folgendes verordnet:

§ 1. **Für je zehntausend Mark,** die gemäß § 5 des Gesetzes zur Sicherung der Brotversorgung im Wirtschaftsjahr 1923/24 vom 23. Juli 1923 als erste Teilabgabe zu entrichten sind, haben **Erwerbsgesellschaften** den Gegenwert von **zwei Mark Gold,** alle übrigen natürlichen und juristischen Personen, Personenvereinigungen und Vermögensmassen den Gegenwert **von einer Mark Gold in ausländischen Zahlungsmitteln,** anderen ausländischen Werten oder diesen gleichgestellten Werten (§ 4) abzuliefern, soweit ihnen in der Zeit vom 10. bis 20. August 1923 ausländische Vermögensgegenstände oder diesen gleichgestellte Vermögensgegenstände im Sinne des § 3 gehört haben. Die Ablieferung hat bis zum 15. Sept. 1923 zu erfolgen. Ist am 5. September 1923 der Bescheid über die Zwangsanleihe noch nicht zugestellt, so wird die Ablieferungspflicht vorläufig nach dem Teilbetrage der Brotversorgungsabgabe bemessen, der der Erklärung über die Zwangsanleihe entspricht. Der Rest ist innerhalb einer Woche nach Zustellung des Zwangsanleihebescheids abzuliefern.

Schulden in ausländischer Währung, die am 20. August 1923 bestanden haben und die zum 1. November 1923 getilgt werden müssen, können von dem nach Absatz 1 abzuliefernden Betrage insoweit abgezogen werden, als sie den Wert der am 20. August 1923 vorhandenen, nicht abzuliefernden ausländischen Vermögensgegenstände übersteigen.

Eine Ablieferungspflicht besteht nicht, sofern der abzuliefernde Betrag zehn Mark Gold nicht übersteigt.

§ 2. Für Personen, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen, die nach diesem Gesetz nicht ablieferungspflichtig sind, weil ihnen innerhalb der maßgebenden Zeit keine ausländischen und keine diesen gleichgestellte Vermögensgegenstände im Sinne des § 3 gehörten, bleibt eine Regelung über Art und Umfang ihrer Heranziehung vorbehalten. Das gleiche gilt für die Ergänzung der Leistungen, soweit die Ablieferungspflicht aus Mangel an solchen Vermögensgegenständen hinter dem Betrag von zwei oder einer Mark Gold für je 10 000 Mark des Teilbetrages der Brotversorgungsabgabe zurückbleibt.

Die Vorschriften des Abs. 10 finden auch Anwendung, soweit Rohstoffe oder sonstige Vorräte über das gewöhnliche Maß hinaus angesammelt worden sind.

§ 3. Ausländische Vermögensgegenstände im Sinne dieser Verordnung sind:

1. Geldsorten, Papiergeld, Banknoten und dergleichen; Zahlungen, Anweisungen, Schecks, Wechsel und Forderungen in ausländischer Währung.

2. Nach näherer Bestimmung der Reichsregierung a) Anteile an ausländischen Erwerbsgesellschaften sowie Geschäftsbeteiligungen jeder Art im Auslande; b) an inländischen oder ausländischen Börsen gehandelte Wertpapiere.

Den Vermögensgegenständen des Abs. 1 Nr. 1 stehen gleich **deutsche Reichsgoldmünzen sowie Gold- und Silberbarren.**

§ 4. Die Ablieferungspflicht ist durch Hingabe von ausländischen Zahlungsmitteln, Wertpapieren der im § 3 bezeichneten Art oder gleichgestellten Vermögensgegenständen (§ 3, Abs. 2) zu erfüllen. Dabei sind zunächst die Währungen der nachfolgenden Staaten zu verwenden: Argentinien, Belgien, Brasilien, Chile, Dänemark, England, Finnland, Frankreich, Holland, Italien, Japan, Kanada, Kuba, Mexiko, Schweden, Schweiz, Spanien, Tschechoslowakei, Türkei, Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Stehen bei Inkrafttreten der Verordnung dem Ablieferungspflichtigen Zahlungsmittel der im Absatz 1 bezeichneten Art nicht zur Verfügung, so sind an deren Stelle die Währungen der nachfolgenden Staaten zu verwenden: Bulgarien, China, Deutsch-Oesterreich, Estland, Griechenland, Indien, Lettland, Livland, Peru, Polen, Rumänien, Serbien, Ungarn, Uruguay.

Die näheren Bestimmungen über die Verwendung von Wertpapieren sowie der in § 3 Abs. 2 bezeichneten Vermögensgegenstände aus Gold und Silber zur Erfüllung der Ablieferungspflicht trifft die Reichsregierung.

Die Reichsregierung bestimmt ferner, in welchem Umfange die freiwillige Hingabe von Zahlungsmitteln in ausländischer Währung an das Reich, die nach dem 1. August 1923 stattgefunden hat, als Erfüllung der Ablieferungspflicht gilt.

§ 5. Bei **verspäteter Ablieferung** erhöht sich die Ablieferungspflicht um fünf vom Hundert des rückständigen Betrages für jeden angefangenen Monat der Säumnis. Weist der Säumige nach, daß seine Säumnis nicht auf Verschulden beruht, so kann die zuständige Stelle ganz oder teilweise von der Erhöhung absehen oder einen bereits abgelieferten Mehrbetrag zurückerstatten.

Bei der Ablieferung von ausländischen Zahlungsmitteln wird ein Dollar mit vier Goldmark zwanzig Goldpfennigen umgerechnet. Die Grundsätze für die Umrechnung der übrigen Währungen in Goldmark, ebenso wie die für die Kursermittelung bei der Ablieferung von Wertpapieren maßgebenden Grundsätze, werden in den Durchführungsbestimmungen (§ 14) festgestellt.

§ 7. **Der Ablieferungspflichtige erhält** für die von ihm abgelieferten Werte **Stücke der wertbeständigen Anleihe des Deutschen Reiches (Goldanleihe)** zu einem Kurse, der fünf Prozent unter dem Zeichnungskurse liegt, der am Tage der Ablieferung gilt. Der Ablieferungspflichtige kann anstatt dessen die Entrichtung des Gegenwertes wählen in:

a) Reichsmark zum Dollarkurse des der Ablieferung vorangehenden Berliner Börsennotiztages;

b) Gutschrift auf ein wertbeständiges Steuerkonto. Das Steuerkonto kann zur Tilgung von Reichssteuern und sonstigen Reichsabgaben nach Wahl des Steuerpflichtigen verwandt werden. Werden die ausländischen Zahlungsmittel bis zum 5. September 1923 abgeliefert, so erfolgt die Gutschrift auf das Steuerkonto mit der Maßgabe, daß für eingezahlte je 100 Mark eine Gutschrift von je 125 Mark erfolgt.

Nach näherer Bestimmung des Reichsministers der Finanzen können Steuerpflichtige in Höhe des Betrages der Gutschrift auf dem Steuerkonto von dem Zuschlage nach Artikel III, § 1 des Gesetzes über die Berücksichtigung der Geldentwertung in den Steuergesetzen in der Fassung des Steuerzinsgesetzes vom 11. August 1923 befreit werden.

c) Gutschrift auf ein wertbeständiges Konto nach näherer Bestimmung der Reichsregierung.

Die in Absatz 1, b vorgesehenen Vergünstigungen kommen ferner jedem zugute, der über seine Ablieferungspflicht hinaus oder, ohne ablieferungspflichtig zu sein, ausländische Zahlungsmittel der in § 3Nr. 1 bezeichneten Art bis zum 5. September 1923 abliefert.

§ 8. **Wer weniger als zwei oder eine Mark** Gold für je zehntausend Mark des ersten Teilbetrages der Brotversorgungsabgabe **abliefert,** ohne gemäß § 1 Absatz 3 von der Ablieferungspflicht befreit zu sein, **hat bis zum 15. September 1923 eine Erklärung darüber abzugeben,** welche ausländischen Vermögensgegenstände sich in der Zeit vom 10. bis 20. August 1923 in seinem Vermögen befunden haben sowie darüber, was er an ausländischen Vermögensgegenständen nach dem 31. Juli 1923 veräußert hat.

Die von der Reichsregierung bestimmte Stelle kann die Erklärungspflichtigen zur Ergänzung ihrer Erklärung vorladen und von ihnen jede für erforderlich erachtete Auskunft verlangen; sie kann ferner eine Prüfung der Bücher und Betriebe vornehmen oder vornehmen lassen.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Erklärung, ihrer Ergänzung und der Auskunft ist an Eidesstatt zu versichern.

§ 9. Wer die nach § 8 Abs. 1, 2 vorgeschriebene Erklärung nicht in der gesetzlichen Frist abgibt oder auf die in § 8 Ab. 3 vorgesehene Vorladung nicht erscheint oder die von ihm auf Grund des § 8 Abs. 3 verlangte Auskunft verweigert, kann zur Erfüllung seiner Pflichten durch **Ordnungsstrafen** angehalten werden. Die Ordnungsstrafe kann **bis zur Höhe des Gegenwerts von zwei Mark Gold** für je zehntausend Mark der ersten Teilbeträge der Brotversorgungsabgabe verhängt werden.

§ 10. Mit **Gefängnis** nicht unter sechs Monaten und mit Geldstrafe wird bestraft, wer vorsätzlich 1. die nach § 8 Abs. 1, 2 vorgeschriebene Erklärung verweigert oder nicht in der gesetzten Frist abgibt; 2. auf widerholte Vorladung (§ 8 Abs. 3) nicht erscheint; 3. eine auf Grund des § 8 Absatz 3 von ihm verlangte Auskunft verweigert; 4. die Prüfung von Büchern in den Betrieben nicht gestattet oder behindert; 5. den Vorschriften des § 4 zuwiderhandelt.

In besonders schweren Fällen ist die Strafe Zuchthaus bis zu fünf Jahren und das Höchstmaß der Geldstrafen unbeschränkt.

§ 11. Wer in den **in § 8 vorgeschriebenen Erklärungen** oder Auskünften wissentlich **unrichtige oder unvollständige Angaben** macht, wird mit **Zuchthaus bis zu 10 Jahren,** bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter einem Jahr bestraft.

Neben der Freiheitsstrafe ist auf Geldstrafe zu erkennen. Das Höchstmaß der Geldstrafe ist unbeschränkt.

Für die Verbrechen des Absatz 1 sind die Strafkammern als erkennende Gerichte zuständig.

Ist die in Absatz 1 bezeichnete Handlung fahrlässig begangen, so ist auf Gefängnis und auf Geldstrafe zu erkennen.

§ 12. In den Fällen der §§ 10, 11 kann neben der Strafe auf Einziehung der verschwiegenen Vermögensgegenstände erkannt werden. Soweit diese nicht mehr vorhanden oder nicht mehr zu ermitteln sind, tritt ihr Erlös oder ihr Wert an ihre Stelle. Zur Sicherung der Geldstrafe und der Einziehung kann das Vermögen des Angeschuldigten ganz oder teilweise beschlagnahmt werden.

Havenstein rechtfertigt sich.

○ Berlin, 25. Aug. Der Zentralausschuß der Reichsbank war heute vormittag zu einer Sitzung einberufen worden. Der Reichsbankpräsident Havenstein nahm Gelegenheit, sich über die gegen ihn gerichteten Angriffe gleichfalls mit zu äußern, die er als sämtlich unbegründet zurückwies. Er wandte sich vornehmlich gegen den Vorwurf, die Reichsbank trage einen großen Teil der Schuld an der Währungszerrüttung und der immer weiter wachsenden Inflation, weil die von ihr bewilligten Papiermarkkredite fortgesetzt als Inflation wirkten. Die gewährten Kredite betrügen, gerechnet nach der Zeit der Diskontierung, kaum mehr als 100 Milliarden Friedensmark und auch unter ihnen sei noch ein beträchtlicher Teil, der zwar der Privatwirtschaft, aber ausschließlich im Reichsinteresse und aus politischen Gründen, oder insbesondere an Kommunen zur Beschaffung von Nahrungsmitteln oder Kohlen gewährt worden ist. Die Reichsbankkredite als eine Hauptquelle der Inflation hinzustellen, sei eine starke Uebertreibung. Die Grundursache der Inflation sei vielmehr das hemmungslose Wachsen der schwebenden Schuld und deren Umsätze im Zahlungsmittel und Giroguthaben durch Diskontierung der Reichsschatzanweisungen bei der Reichsbank. Am 15. August war infolge der rapiden Entwertung der Mark die schwebende Schuld des Reiches auf 194 Billionen angeschwollen, von denen die Reichsbank nicht weniger als 177 Billionen besaß. Diese Beträge seien aber, da sie reine Finanzkredite darstellen und immer wieder prolongiert werden müssen, die große und entscheidende Ursache des Anschwellens unserer Papierflut. Auch hier solle die Reichsbank die Schuld tragen, weil sie sich der Reichsregierung und Reichsverwaltung gegenüber nicht geweigert habe, die Schatzanweisungen des Reiches weiter zu diskontieren. Dieser Vorwurf verkenne völlig die Lage der Dinge. Eine Drohung mit allgemeiner Verweigerung der Diskontierung von Reichsschatzanweisungen wäre nichts gewesen als eine fruchtlose Geste. Mit der Anerkennung des Grundsatzes, daß neue Ausgaben des Reiches auch neue Einnahmequellen erfordern und daß die Stillegung der Notenpresse im Vordergrunde jeder Finanzpolitik in Reich und Ländern stehen muß, sei auch der Weg frei geworden zur Aufnahme innerer wertbeständiger Anleihen, welche die Reichsbank lebhaft befürworte.

Sodann wandte sich Präsident Havenstein gegen die Angriffe wegen der zurückgebliebenen Herstellung der Zahlungsmittel. Alles Menschenmögliche sei geschehen, um die Geldversorgung aufrechtzuerhalten. Trotz der getroffenen Vorkehrungen seien aber Anfang August die Notenreserven aufgezehrt worden, und der Streik am 9. August habe bis zum 10. August eine völlige Stockung gebracht. Durch die außerordentlichen Gehalts- und Lohnerhöhungen habe der Bedarf an Note neine geradezu phantastische Höhe erreicht. Die Versendung geschähe nicht nur durch persönliche Transporte, sondern auch mit Hilfe von Luftfahrzeugen. Die Anforderungen an das Personal überstiegen jedes Maß.

*

<> Berlin, 26. Aug. Die Frage des Rücktritts des Reichsbankpräsidenten Havenstein ist bis jetzt noch immer nicht geklärt. In den verschiedenen Unterredungen, die Dr. Havenstein während der letzten Tage sowohl mit dem Reichspräsidenten als auch mit dem Reichskanzler hatte, wurde ihm die Notwendigkeit eines Wechsels in der Leitung der Reichsbank angedeutet. Der Reichsbankpräsident hat aus diesen Anforderungen jedoch bisher noch nicht die Konsequenzen gezogen. Gestern wurde Havenstein erneut vom Reichspräsidenten empfangen, wobei er abermals die bisherige Finanzpolitik der Reichsbank verteidigte und seine Pläne für die Zukunft darlegte. In unterrichteten Kreisen hofft man, daß sich die Angelegenheit ohne eine Einberufung des Reichstages erledigen wird.

Die Papiergeldfabrikation nicht beeinträchtigt.

Berlin, 26. Aug. (Eigener Drahtbericht.) Gegenüber Blättermeldungen erfahren wir von zuständiger Stelle zu dem Konflikt bei der Reichsbank wegen der Maßregelung des Betriebsratsvorsitzenden Großmann, daß der Notendruck bisher keine Beeinträchtigung erfahren hat.

Keine Milderungen in der Steuererhebung.

‡ Detmold, 26. Aug. Die Abordnung der Handelskammer Hannover, die beim Reichskanzler und den maßgebenden Regierungskreisen zur Frage der Steuerzahlungen und der Kreditgabe vorstellig geworden ist, hat folgendes Resultat mitgebracht: Es ist gänzlich ausgeschlossen, daß auf steuerlichem Gebiet irgendwelche Vergünstigungen eintreten können. Die Steuererhebungen werden mit aller Schärfe durchgeführt werden. Dagegen sind Verhandlungen in der Richtung erweiterter Kreditgabe durch die Reichsbank gepflogen worden. Das illegale Fabriknotgeld muß demnächst aus dem Verkehr verschwinden. Es soll nur noch das von den wirtschaftlichen Körperschaften herausgegebene durch die Reichsbank in den Verkehr gebrachte Einheitsnotgeld gültig bleiben.

Die Besetzungslage.

Keine Unterbrechung der Sperre.

+ **Aus dem Ruhrgebiet, 25. Aug.** Es steht zu erwarten, daß die Franzosen morgen die Ortschaften Hezkamp, Hiddinghausen und Haßlinghausen östlich Barmen besetzen. Gleichzeitig verlautet, daß die Zollgrenze südlich der Ruhr ab 1. September bis Schee und Hiddinghausen verlegt wird. —

Die gestrige Nachricht über die vorübergehende Aufhebung der Verkehrssperre am 25. und 26. Aug. hat sich nicht bestätigt. Die Sperre wird vielmehr seit heute früh durch neu eingetroffene Gendarmerieverstärkungen in außerordentlich verschärfter Form durchgeführt.

Wie Mirbachs Telegraphisches Bureau erfährt, hat das Bureau der 3. französischen Linien-Division dem Besatzungsamt Dortmund mitgeteilt, daß in Uebereinstimmung mit der Interalliierten Rheinlandkommission die Sperre am 15. September um Mitternacht aufgehoben wird.

In das nassauische Städtchen Camberg, das seit zwei Tagen in die französische Besatzungszone einbezogen ist, sind französische Truppen eingerückt. Den städtischen Behörden ist mitgeteilt worden, daß diese Truppen zum Schutze einer Zollstation bestimmt sind, die in Camberg sofort errichtet werden soll.

Hundert Milliarden Lohngelder beschlagnahmt.

◊ **Essen, 25. Aug.** Kurz vor 2 Uhr heute mittag drangen Beamte der französischen Besatzungsbehörde sowie Militär in die Räume der Stadthauptkasse Essen ein und beschlagnahmten etwa 100 Milliarden Mark städtische Lohngelder.

Der Kanzler in Bayern.

◊ **München, 27. Aug.** (Drahtbericht.) Der gestrige Besuch des Reichskanzlers in Mittenwald erfolgte bei sehr schlechtem, regnerischem Wetter. Gestern mittag wurde in München folgende amtliche Verlautbarung über den Reichskanzler-Besuch ausgegeben: Der Reichskanzler hat anläßlich eines persönlichen [illegible] beim bayerischen Ministerpräsidenten Gelegenheit genommen, die wichtigsten Fragen der Außen- und Innenpolitik, insbesondere auch hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Reich und Ländern, eingehend zu besprechen. Im Vordergrund stand bezüglich der Innenpolitik die Erörterung der wirtschaftlichen Maßnahmen, die angesichts der augenblicklichen Notlage unverzüglich getroffen werden müssen. Dabei wurden in grundsätzlicher Uebereinstimmung die Voraussetzungen für ein gedeihliches Zusammenarbeiten zwischen Reich und Bayern erneut festgelegt.

Ein bulgarischer Gesandter erschossen.

+ **Prag, 26. Aug.** (Eigener Drahtbericht.) Eine polizeiliche Mitteilung besagt: Heute vormittag ist in Prag-Sinichowo der frühere bulgarische Gesandte in Prag, Rasko Daskaloff, welcher sich in Begleitung von Dr. Iwan Bojadoff befand, von dem 26 Jahre alten Athaneff Mikolaff aus Sofia durch vier Revolverschüsse tödlich verletzt worden. Dr. Bojadoff wurde leicht verletzt. Der Täter wurde verhaftet. Daskaloff ist im Sanatorium bei der Operation seiner Verwundung erlegen.

Schwere Unruhen in Indien.

✠ **Simla, 26. Aug.** Das Reuterbüro meldet: In Balrampur und Gonda kam es zu ernsten Unruhen, wobei es zahlreiche Tote und Verwundete gab.

Zahlt, oder wir bleiben.

Umschmeichelung Amerikas.

× **Paris, 26. Aug.** (Drahtb.)

Ministerpräsident Poincare hat heute zweimal das Wort ergriffen, das erste Mal in Chassey gelegentlich der Enthüllung eines Kriegerdenkmals und ein zweites Mal anläßlich der Einweihung einer Gedenktafel zu Ehren der amerikanischen Truppen. In seiner ersten Rede erinnerte Poincare an die von Frankreich gebrachten Opfer und sucht den Geist der Ereignisse zu schildern, wenn Deutschland den Krieg gewonnen hätte. Frankreich hätte zum mindesten Calais und das Kohlenbecken von Brye und seine Kolonien verloren. Wir wären zur Zahlung einer ungeheuren Entschädigung verurteilt worden. Deutschland hat aus seinen Absichten kein Hehl gemacht. Ich sehe auch Belgien, denen es Antwerpen und die Seeküste entrissen hätte und es unter seine Herrschaft gezwungen haben würde. England, für das der Kaiser seinen heftigsten Groll zeigte und in dem Deutschland seinen Konkurrenten bekämpfte, würde gewiß nicht viel besser als wir behandelt worden sein. Deutschland, das sich in der Gegend von Ostende für alle Ewigkeiten niedergelassen hätte, würde das Festland und die Meerenge nicht herausgegeben haben, schon um Großbritannien zu überwachen und es unter dem Feuer seiner „Berta" zu halten. Die Seemacht unserer Verbündeten würde zerstört und ihre Handelsflotte vernichtet worden sein, die Beherrschung der Meere würde ihnen entrissen und ihre künftigen Beziehungen gestört worden sein. Mit einem Wort, die angelsächsische Zivilisation, wie auch die lateinische Zivilisation wäre in ihren Grundlagen zerstört worden. Deutschland hätte sich von einem Erdpol zum andern gleichzeitig die politische, wirtschaftliche und intellektuelle Herrschaft gesichert und unter Führung seiner Hohenzollern wäre es die Beherrscherin des neuen Geschlechts geworden. Im weiteren Verlauf seiner Rede versuchte Poincare die Zahlen zu widerlegen, mit denen Stresemann die von Deutschland gemachten Entschädigungen in seiner letzten Rede bezifferte. Poincare erklärte, es ist zwecklos, zu versichern, daß Deutschland bereits 42 Milliarden Goldmark oder auch nur 26 Milliarden bezahlt habe, die ein wirtschaftliches Institut in Washington bestätigt haben soll. Bis jetzt war es mir unmöglich, mich der Existenz dieses Instituts zu versichern. Es ist in dem offiziellen Adreßbuch der amerikanischen Bundeshauptstadt nicht verzeichnet. Nachdem Poincare dann an die Erfüllungspolitik Frankreichs im Jahre 1870 erinnerte, fuhr er fort: Was wir aber vor 43 Jahren getan haben, sollen sie heute versuchen. Man bezahle uns, oder wir bleiben.

Paris, 27. Aug. (Eigener Drahtbericht.) Bei der Einweihung einer Gedenktafel in Gondrecourt hielt Ministerpräsident Poincaré am gestrigen Sonntag eine zweite Rede, in der er von den geschichtlichen Banden, die Frankreich und Amerika verknüpften, sprach. Er bedauerte, daß der enge Zusammenschluß, der zwischen beiden Nationen im Kriege erfolgte, nach der Beendigung der Feindseligkeiten nicht den Charakter eines Bündnisses angenommen habe.

Die Vorbereitung, Abfassung und Unterzeichnung des Versailler Vertrages durfte uns zu der Annahme berechtigen, das das Resultat, das uns die Reparationen sowie unsere Sicherheit verbürgen sollte, als ausgemacht zu gelten habe. Der amerikanische Senat hat in voller Wahrung seiner Rechte und seiner Pflichten nicht daran teilgenommen. Welches Bedauern dieser Beschluß auch damals verursachte, so begriffen wir ohne weiteres, daß er nicht gegen uns gerichtet war. Obwohl die Vereinigten Staaten ihre Truppen aus des Rheinland zurückgezogen und auch in die Reparationskommission anstelle eines Vertreters nur einen Beobachter entsandten, verfolgen sie mit unentwegter Sympathie das ungeheure Wiederaufbauwerk, das wir in unseren verwüsteten Gebieten vollbringen, die Strecken, die wir fast täglich auf dem Wege der nationalen Wiederaufrichtung zurücklegen, und die Anstrengungen, die wir unternehmen. Ihre Methode ist selbstverständlich weder zu billigen noch zu mißbilligen, da sie sich durch den Vertrag nicht gebunden fühlen, und die Zurückhaltung, die sie sich in dieser Richtung auferlegen, ist ein Beweis freundschaftlicher Unparteilichkeit gegenüber allen Verbündeten. Das amerikanische Volk aber findet in seiner überwältigenden Mehrheit es für richtig, daß wir, da die Deutschen uns nicht bezahlen, Pfänder ergreifen, die wir nicht gegen leere Versprechungen herausgeben wollen. Ein Volk, das klar weiß, was es will, ist stets gewiß, ihre Achtung und Zuneigung zu bewahren. Zudem ist stets die beste Methode, sich nicht durch den Himmel und durch die Menschen helfen zu lassen, sondern sich selbst zu helfen. Diese Ueberzeugung hat uns in das Ruhrgebiet geführt. Alles, was sich seitdem ereignet hat, bestärkt uns in der Meinung, daß wir richtig handelten.

Die Not der Zeitunge[illegible]

◊ **Kirn, 26. Aug.** Die „Kirner Zeitung [illegible]" mußte vorläufig ihr Erscheinen einstellen; ebenso die „Westdeutsche Tageszeitung" in Kirn.

◊ **Zweibrücken, 26. Aug.** Die seit 20 Jahren erscheinende „Zweibrücker Volkszeitung (Bayr. Volkspartei) hat als Opfer der wirtschaftlichen Notlage der Presse ihr Erscheinen eingestellt.

Festmarktarife.

Zwei Drittel der Friedenslöhne.

+ **Berlin, 26. Aug.** (Drahtbericht.) Die von der Zentralarbeitsgemeinschaft eingesetzte paritätische Kommission ist jetzt zu einer Einigung über die Frage des Lohnindex gekommen. Als Grundlage der Meßzahl für die Anpassung der Löhne und Gehälter soll der Kleinhandelsindex dienen. Doch sollen dabei auch der Dollarstand und die Großhandelspreise berücksichtigt werden. Sollte sich herausstellen, daß die Kleinhandelspreise der Verbrauchswoche sich wesentlich höher stellen, als nach dem Dollarstand und den Großhandelspreisen zu erwarten war, so soll durch Nachzahlungen ein Ausgleich geschaffen werden. Die gemeinsame Kommission der Arbeitgeber und Arbeitnehmer hat ferner auch über die Frage des angemessenen Reallohnes verhandelt und ist auch hierin zu einer prinzipiellen Uebereinstimmung gelangt. Unter Berücksichtigung der allgemeinen Wirtschaftslage Deutschlands, der verminderten Produktion und der Erhaltung der Transportfähigkeit hält man zwei Drittel des Friedenslohnes als angemessene Grundlage für die Festsetzung der Tariflöhne.

Provinzielles.

* **Justizpersonalie.** Der Rechtsanwalt am hiesigen Oberlandesgericht Dr. jur. Wilh. Biermann I ist mit Wirkung vom 1. Sept. cr. zum Kammergerichtsrat in Berlin ernannt.

◊ **Aus dem Amte Pelkum, 25. Aug.** Vor einigen Tagen wurde in der Amtsversammlung Oberstadtsekretär Hockamp als kommissarischer Amtmann durch Herrn Landrat Kremmler eingeführt. Die rechtsgerichtete Mehrheit erhob hiergegen Protest und lehnte auch die Festsetzung des Gehalts für den neuen Amtmann ab. Der Landrat machte jedoch darauf aufmerksam, daß dann das Gehalt auf dem Verordnungswege festgesetzt würde, es käme das Anfangsgehalt der Gruppe 12 in Frage.

* **Welver, 25. Aug.** Hamsterpech hatte ein Fahrgast aus Hamm, dem auf der Strecke zwischen Soest und hier ein für viel Geld mühsam zusammengeholtes Päckchen Getreide gestohlen wurde. Als er den Verlust merkte, hatte der neue Besitzer längst das Weite gesucht.

* **Ostönnen, 25. Aug.** Auf dem Bahnhof Ostönnen ereignete sich am Freitag morgen gegen 4 Uhr ein schwerer Unglücksfall. Herr Franke aus Ostönnen versuchte noch vor einer in voller Fahrt nach Soest befindlichen Lokomotive herzulaufen, wurde aber von derselben erfaßt, zurückgeworfen und am Kopfe schwer verletzt. Die beiden Führer der Lokomotive bemühten sich gleich um den Verletzten und nahmen denselben mit nach Soest, wo er im St. Marienhospital den ersten Notverband erhielt.

* **Telgte, 25. Aug.** Von einem Auto überfahren wurde gestern nachmittag ein 85 Jahre alter Mann auf der Chaussee nach Münster kurz vorm Torf. Der Unfall wurde durch ein übermäßig schnell fahrendes grün lackiertes Automobil herbeigeführt, dessen Nummer leider nicht festgestellt werden konnte. Der Führer des Autos fuhr unbekümmert um den Vorfall in der Richtung Münster davon. Der ziemlich schwer, aber nicht lebensgefährlich verletzte Greis wurde zum Rochushospital gebracht.

* **Epe, 25. Aug.** Mordverdacht. Wie wir bereits mitteilten, wurde die Leiche der Frau eines hier wohnhaften Landwirts nach acht Monaten in einer Jauchegrube gefunden. Wie es hieß, sollte die Frau in geistiger Umnachtung in die Grube gestürzt sein. Die Annahme, daß ein Unglücksfall vorliegt, trifft aber wahrscheinlich nicht zu, es liegt vielmehr Mordverdacht vor. Von der Staatsanwaltschaft ist deshalb die weitere Untersuchung des Falles und die Obduktion der Leiche angeordnet worden.

Mtd **Frankfurt, 23. Aug.** Max Fall dementiert. Der Leiter des Rhein-Handels-Konzerns, Kommerzienrat Max Fall aus Düsseldorf, der bekanntlich in der vergangenen Woche des Verdachtes der Begünstigung der Besatzung von der deutschen Behörde in Elberfeld festgenommen, dann aber gegen Hinterlegung einer hohen Kaution wieder auf freien Fuß gesetzt wurde, veröffentlicht in der Frankf. Zeitung folgende Anzeige: „Die über mich verbreiteten Nachrichten entsprechen nicht der Wahrheit. Ich warne jedermann vor Weitergabe der Falschmeldungen. Jeden einzelnen Fall werde ich straf- und zivilrechtlich verfolgen."

— **Großer Waldbrand.** Bei einem Waldbrand an der holländischen Grenze wurden etwa 2000 Morgen Tannenkulturen durch Feuer zerstört. Bei der großen Trockenheit dehnte sich der Feuerherd bei ziemlich lebhaftem Winde schnell aus. Der Schaden ist sehr groß.

Lokales u. Provinzielles

Postalisches. Mit Wirkung vom 24. August werden der Meistbetrag für Postschecke von 50 000 000 Mk. auf 500 000 000 Mk. und der Meistbetrag für telegraphische Zahlkarten, Ueberweisungen und Zahlungsanweisungen von 10 000 000 Mk. auf 100 000 000 Mk. erhöht.

Die Not im Zeitungsgewerbe. Unter den 16 Münchener Zeitschriften, deren Erscheinen eingestellt wird, befinden sich auch die „Fliegenden Blatter", die „Deutsche Medizinische Wochenschrift", die „Klinische Wochenschrift", die „Münchener Medizinische Wochenschrift" und die „Medizinische Klinik". Die Münchener Zeitungsverleger sehen sich außerstande, ihre Betriebe aufrechtzuerhalten. Da Kurzarbeit im Zeitungsbetriebe nicht durchführbar ist, und die Verleger selbst für die Dauer der Kündigungsfristen die geforderten Löhne nicht zahlen können, steht eine Stillegung der Betriebe schon in den nächsten Tagen bevor.

Preisgekrönte Sänger. Das Soloquartett „Monopol" Kamen errang unter der Leitung des Herrn Fritz Heidemann auf dem Gesangwettstreit in Hohenlimburg von zwölf meist rheinischen Soloquartetten den 2. Klassenpreis, 1. Ehrenpreis, Hauptehrenpreis und 1. Dirigentenpreis. Glückauf den wackern Sängern!

Der Sportverein Kamen von 1913 hielt am vergangenen Freitag im Hotel Bergheim seine August-Monatsversammlung ab, die — gut besucht — vom 2. Vors. Herrn Düfelshöft eröffnet und geleitet wurde. Nach der Aufnahme mehrerer neuer Mitglieder verlas Herr W. Ahlert die Niederschriften der letzten Versammlung und Vorstandssitzung. Sie wurden nach einigen Abänderungen genehmigt. Bei der Aussprache über Beitragserhöhung wurde aus der Versammlung heraus ein Beitrag von 600000 M für das Vierteljahr Juli—September vorgeschlagen, wobei von verschiedenen Seiten betont wurde, daß der Betrag bei der heutigen Geldentwertung — ein einziger Fußball kostet allein über 20 Millionen — durchaus nicht zu hoch sei. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Der Beitrag wird in den laufenden Wochen eingezogen werden. — Im Oktober d. J. feiert der Verein sein 10jähriges Stiftungsfest und wird aus diesem Anlaß wahrscheinlich in der Zeit vom 30. 9. — 6. 10. eine Sportwoche veranstalten. Am ersten Sonntag werden die Vereinsmeisterschaften und ein Schlag- oder Faustballspiel ausgetragen werden. In der Woche kommen die unteren und Jugendmannschaften zu Wort, am Sonnabend oder Sonntag findet ein größeres Fußballspiel und abends die eigentliche Feier für die Mitglieder mit ihren Damen und Angehörigen statt. Ein besonderer Ausschuß ist mit den Vorbereitungen betraut. — Als Vereinslokal für den Verein wurde nach längerer Aussprache das Bergheimsche gewählt. Zum Schluß wurden noch mehrere weniger wichtige Sachen erledigt, neue Schiedsrichteranwärter gewählt u. ä. — Herrn Fiedler ist als drittem Mitglied des Sportvereins vom Deutschen Reichsausschuß für Leibesübungen Berlin für gute Allgemeinleistungen im Sport das Deutsche Turn- und Sportabzeichen verliehen worden. Auch an dieser Stelle unsern Glückwunsch! Möge es den andern Mitgliedern als Ansporn dienen! — Nach einem Schlußwort des 2. Vorsitzenden fand die angeregte Versammlung ihr Ende.

Unseren Abonnenten zur Beherzigung.

Unsere Botenfrauen führen lebhaft Klage darüber, daß sie des Einkassierens wegen sehr oft vergeblich bei den Abonnenten vorsprechen müssen. Da die Botenfrauen ausnahmslos für ihre Familien zu sorgen haben und auch vielfach noch auf anderweite Beschäftigung angewiesen sind, so ist wohl die Bitte berechtigt, die Abonnementsbeträge stets beim erstmaligen Vorzeigen der Quittung zu bezahlen. Wenn Abonnenten des Tages über von Hause abwesend sind, so wird eine benachbarte Familie gern den hinterlegten Abonnementsbetrag bezahlen, und es bedarf dann nur einer entsprechenden Mitteilung an die Botenfrau. Jedenfalls bitten wir unsere Abonnenten dringend, den Botenfrauen Zeitverluste beim Einkassieren zu ersparen und, wenn irgend möglich, mit abgezähltem Geld zu bezahlen.

Verlag der Kamener Zeitung.

Tinten zu haben in der **Buchhandlung der Kamener Zeitung.**



Schweine-Verkauf!

Heute Montag nachmittag von 3 Uhr an, verkaufe ich an meinem Hause einen großen Transport

große u. kleine Schweine

Heinr. Vonhoff jr.

Kamen, Dortmunderstr. Nr. 70.

Telefon 23. 2 Minuten hinter d. Zünderfabrik. 2557

Gustav Menne

KAMEN, Weststraße 79.

Spezial-Geschäft

für elektrische Licht- und Kraftanlagen, Alarm-Einrichtungen und Haustelephone. Gute Ausführung. — Ia. Material. — Beste Referenzen.

Stets grosses Lager in Beleuchtungskörpern aller Art von den einfachsten bis zu den besten Ausführungen.

Amt Unna-Kamen.

Auf Grund des Gesetzes vom 8. August 1923 (Preußische Gesetzsammlung Seite 377) werden die für das Rechnungsjahr 1922 festgesetzten Gemeindesteuern in allen Gemeinden des Amtes für die ersten drei Vierteljahre des Rechnungsjahres 1923 in einem vielfachen forterhoben. Das Vielfache beträgt für das **1. Vierteljahr** das **Sechsfache** und für das **2. Vierteljahr** das **Achtfache des Jahresbetrages,** für das **erste und zweite** Vierteljahr (1. 4. bis 30. 9. 1923) also insgesamt das Vierzehnfache. Für das **3. Vierteljahr** wird das Vielfache noch bekannt gegeben.

Die zu zahlenden Beträge sind **sofort** an die zuständige Gemeindekasse abzuführen. Eine weitere Benachrichtigung findet nicht mehr statt.

Wird die Zahlung nicht bis zu den Fälligkeitstage geleistet, so ist für jeden auf den Zeitpunkt der Fälligkeit folgenden angefangenen Kalendermonat ein Zuschlag von 15 vom Hundert des Rückstandes zu zahlen. Bleibt die Zahlung eines Betrages von mehr als 10000.— Mark länger als drei Monate im Rückstande, so beträgt der monatliche Zuschlag 30 vom Hundert.

Unna, den 23. August 1923.

2560 **Der Amtmann.**

Die **erhöhte Zusatzrente für Militärrentner** für August wird am **Dienstag den 28. ds. Mts.,** nachmittags von 3—4½ Uhr durch die Stadtkasse Kamen ausgezahlt. 2561

Amtliche Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte u. Kriegshinterbliebene.

Guterhaltener **Dauerbrenner** zu verkaufen. 2559 Zu erfragen in der Geschäftsst.

Halte meine **Sprechstunden** jeden Dienstag und Freitag 9½ bis 5 Uhr wie bisher in **Unna, Bahnhofstr. 49,** ab.

Fr. Brinkmann, Homöopathische Praxis. 2558

Ausgekämmtes **Damen-Haar** kauft **W. Steinmann** Damen-Salon, **Kamen, Bahnhofstr.**

Nr. 195. 1923.



Der Staatsanwalt.

2. Fortsetzung. Roman von Arthur Brausewetter. (Nachdruck verboten).

3. Kapitel

Unter ihnen, so daß sie genau sehen konnten, ohne selbst gesehen zu werden, bewegte sich eine Gestalt, so mager, daß sie nur wie ein Schattenriß vom weißen Strand sich abhob — der kränkliche Körper auf Beinen ruhend, die selbst für dies geringe Gewicht zu schwach gebaut waren, der Hals auffallend lang und dürr, fast hinreichend bis an die wenig ausgebildeten Ohren, die weit abstanden und leicht verkrüppelt erschienen.

War es eines Kindes Gestalt?

Dazu war sie in den einzelnen Formen zu entwickelt, besonders in dem Ausdruck des eckigen Kopfes — eines Erwachsenen? Dazu wollte ihr Gebahren nicht passen — gerade jetzt nicht, wo sie sich damit begnügte, kleine Hölzer ins Wasser zu werfen und der ganze schwächliche Leib vor Freude schwankte und zappelte und zitterte sowie eines derselben, von den Wogen zurückgeworfen, dem Strande wieder näher kam.

Mit einem Mal wandte sich schwerfällig das Antlitz — ein Antlitz mit schüchternen blöden Zügen, in deren Faltenschrift eine ganze Geschichte von Krankheit und Leid zu lesen stand.

Und dennoch — aus diesem Antlitz, so häßlich es war, sprach eine so rührende Hilflosigkeit, aus den grauen traurigen Augen eine so bewegende Treuherzigkeit, daß diese Erscheinung, weit entfernt, abzuschrecken, das ganze Herz voller Teilnahme und Mitleid gewann.

Und solch ein Herz voller Teilnahme und Mitleid lag in den Augen einer weiblichen Gestalt, die lässig in den Sand gelegt, keinen Augenblick von ihr verwandte.

Es war eine jener Erscheinungen, wie sie in unseren Tagen, besonders im Mittelstand, immer seltener werden, die ihren Schmuck in anspruchsloser, fast schlichter Einfachheit suchen.

Die schlanke Gestalt, deren edle Formen in der liegenden Stellung scharf zum Ausdruck kamen, umhüllt von einem etwas fadenscheinigen, aber sauberen, schwarzen Kleide, die bläulich schimmernden Haare glatt auf dem Kopfe gescheitelt, weit entfernt von jener gezierten Künstelei, wie sie in unseren Tagen die Haartracht auch der einfachsten Mädchen entstellt. Das Gesicht blaß, die Züge nicht regelmäßig gebildet, aber fein geschnitten, und belebt in dem Ausdruck einer Reinheit und sittlicher Größe, der unwiderstehlich anzog.

Nur zweierlei wollte sich mit diesem Antlitz nicht in Einklang bringen lassen. Das erste war

Lebensrausch.

Ich liebe das Zittern der blauen Luft,
Ich liebe den herben Waldblumenduft,
Ich liebe den silbernen Morgentau
Und das mächtigste Fleckchen Himmelsblau,
Die Kornfelder, bunt von Blumen durchwirrt,
Den Vogel, der jubelnd zu Neste schwirrt,
Die träumenden Binsen am blanken See,
Die goldene Biene auf rotem Klee;
Ich liebe die Gründe, rosendurchglüht,
In blühenden Wipfeln das Vogellied.
Ich liebe den grünen Käfer im Sand,
Des Schmetterlings samtnes Flügelband,
Die blaue Libelle im braunen Ried
Und den Schatten, der scheu vorüberflieht;
Ich liebe das Singen der Einsamkeit
Und meertiefe Nächte, sternüberschneit. —
Ich trinke mich satt an Farbe und Klang
Und falte die Hände zu stillem Dank.
Was bin ich? — Ich horche ins eigene Sein:
Ich bin unter Sonne und Sternenschein
Selbst eine Blume, von Farben durchglüht,
Oder auf Gottes Laute ein Lied.

ein leiser Zug um den ernsten Mund, der schwärmerisch bis zur Verwegenheit schien, das andere waren die Augen.

Große leuchtende, unergründliche Augen! Auf den ersten Blick erschienen sie milde und von gemessener Ruhe. Je genauer man sie aber ansah, um so erzwungener schien diese Ruhe bis sie zuletzt nur noch dem Flor einer stillen Trauer glich, die sich über eine in der Tiefe gärende Leidenschaft legte. Und wenn sie gar wie jetzt, lebhaft sprach, dann blitzte es hervor aus dieser schwärmerischen Verschleierung, und selbst die dichten großen Augenlider, die sich wie erschreckt senkten, mäßigten dieses Feuer nicht, sondern erhöhten seine Wirkung. Ein südländischer Typus lag über dieser Erscheinung, wie man ihn in unserem nordischen Seebad selten sah — aber mit der südländischen Schwärmerei und Verwegenheit einten sich nordische Güte und Treue. —

Sie hatte sich erhoben und war an den Knaben herangetreten. Sie schien ihm zuzureden, mit ihr nach Hause zu gehen. Aber er verspürte noch keine Lust dazu, er nahm ihre weiche, volle Hand zwischen seine dürren Finger, er bat sie so inständig, sein treuherziges Auge schaute so flehend zu ihr empor — sie konnte nicht widerstehen, sie lächelte und gab nach. Sie suchte einige abgeglättete Steine vom Strande auf und warf sie mit geübtem Kunstgriff auf das Wasser, daß sie einigemale über die stille Fläche dahintanzten. Der Kleine quietschte, zappelte und jauchzte vor Vergnügen. Auch sie lachte. Ein großer Wohllaut lag in diesem Lachen, das seltsam kontrastierte zu dem meckernden, stoßenden Lachen des Knaben.

Eine frische Brise zog über das Wasser, die Abendkühle machte sich bemerkbar. Sie griff nach dem kleinen Mantel, der am Strande lag und zog ihn mit ängstlicher Behutsamkeit über die schmalen Schultern.

„So, mein Kleinerchen, damit wir uns nicht erkälten — und nun nach Hause zur Mama!"

„Will nicht zu Mama, will nicht — will bei dir bleiben, nur bei dir," stieß der Knabe hart hervor. Sein ganzes Gesicht glühte vor Eifer und Zorn und mit einer Festigkeit, wie man sie ihnen nicht zugetraut hätte, schlossen sich die langen, spindeldürren Arme um den Leib des Mädchens, als wollten sie ihn nie mehr frei geben.

Sie hatte es leicht, ihn zu beruhigen. Mit sanfter Bewegung löste sie seinen Arm von ihrem Leib, und nahm ihn bei der linken Hand Dann wandte sie sich zum Gehen.

In diesem Augenblick begegnete ihr Blick dem Auge des Staatsanwalts, der immer noch mit Gerda in stummer Beobachtung an das Geländer gelehnt stand.

Sie schien zu empfinden, daß sie längere Zeit diesen forschenden Blicken ausgesetzt gewesen — eine jähe Röte flammte über das blasse Antlitz, ein leises Beben flog über ihren Körper. Dann senkte sie das Haupt und ging, so schnell als es ihr Begleiter und der dicke Sand erlaubte, der Promenade zu, ohne einmal den Blick zu wenden.

Auch über die Züge des Staatsanwalts war eine Bewegung geglitten, so merkbar, daß sie Gerda nicht entging.

„Kennen Sie das Mädchen?" fragte sie schnell.

„Nein — ich kenne sie persönlich nicht, aber es ist mir wunderbar mit ihr gegangen. Es ist heute das dritte Mal, daß ich sie sehe. Das erste Mal sah ich sie vor einigen Jahren auf einer Reise in Capri. Sie war genau gekleidet wie heute und hatte den Knaben an der Hand wie eben jetzt. Ihr Bild blieb mir unvergeßlich — es liegt etwas Unerforschliches in diesem Gesicht — finden Sie nicht auch? Dann sah ich sie gerade wieder an dem Tage, als ich in Berlin einzog. Sie war die erste bekannte Gestalt, die ich dort sah, und wieder war sie gekleidet wie eben und begegnete mir in genau demselben Aufzuge. Und heute — eben bin ich hier angekommen, treffe ich sie ebenso wieder. Es ist das so seltsam, weil —"

„Weil — Sie wollten noch etwas sagen?"

„Weil jedesmal, wenn ich sie sah, etwas — doch nein, ich kann Ihnen das nicht sagen, es ist eine Grille, die nicht männlich ist und auch nichts auf sich hat. Kommen Sie, wir müssen weitergehen."

Aber sie drang in beharrlichem Flehen in ihn.

„Weil ich jedesmal, wenn ich sie sah, fest überzeugt war, daß diese Person noch einmal in meinem Leben eine Rolle spielen würde," sagte er endlich.

„Ah — Sie sind auch abergläubisch! Sehen Sie, das hätte ich von Ihnen nicht gedacht," lachte sie in ungebundener Fröhlichkeit.

Aber er blieb ernst.

„Es ist fast jeder in seiner Art, — und diese Begegnung war zu seltsam."

„Haben Sie ihn gesehen, mein gnädiges Fräulein?

Der Amtsrichter war noch atemlos.

„Das war er — der junge Freiherr von Türk!"

„Und der wäre schon ein Jüngling?"

„Er steht so auf der Grenze zwischen dem Knaben- und Jünglingsalter, aber man merkt es nicht, er ist ein Idiot oder wie sie es sonst heißen."

„Und das junge Mädchen, das ihn begleitete?" fragte der Staatsanwalt sehr schnell.

„Das ist seine Wärterin oder wie Sie sie nennen wollen — die geheimnisvolle Persönlichkeit, von der ich den Damen vorhin erzählte, und dort — sehen Sie — nein, da auf der Promenade die etwas auffallend gekleidete Dame, die sich von dem schwarzen Husaren an ihrer Seite — es ist ein bekannter Rittmeister — den Hof machen läßt — das ist die junge Witwe, die nächstens wieder heiraten wird."

„Die Mutter von dem Jungen?"

„Ganz recht — seine Stiefmutter! Passen Sie nur auf — da! Jetzt kommt die Wärterin mit dem Jungen vorbei — der Junge will ihr die Hand geben, aber sehen Sie nur, wie schnell sie sich wegwendet, als kennte sie ihn nicht. Und den Wink, den die Wärterin dabei bekommt! Sie will ihn eben verleugnen — er geniert sie — besonders jetzt."

„Der arme Junge!"

Ein tiefes Mitleid zitterte durch Gerdas Stimme.

Der Staatsanwalt sprach kein Wort. Sein graues Auge, dem man auf den ersten Blick die scharfe Beobachtungsgabe ansah, folgt unverwandt der Erscheinung der Wärterin und ihres Begleiters, bis beide hinter dem Pavillon des Kurhauses entschwanden.

Als er sich jetzt wieder zu den anderen wandte, trat in den zuckenden Wundwinkeln ein Zug hervor, wie er Menschen zu eigen ist, die an bittere Betrachtungen gewöhnt sind, und der sich bei ihm seit dem Jahre, da Gerda ihn nicht gesehen hatte, auffallend verschärft hatte.

Sie waren langsamen Schrittes, den schönen Abend voll genießend, der Pension Falke zugeschritten. Frau Niebert, der Antipathie ihres Gatten eingedenk, sah einen schon öfter schüchtern angestellten Versuch, ihre Tochter von dem Staatsanwalt zu trennen, endlich vom Erfolg gekrönt und nahm diesen für sich in Beschlag, fand ihn aber sehr schweigsam und verschlossen.

Als sich die Herren vor dem Eingang der Pension von den Frauen verabschiedet hatten, blickte der Staatsanwalt unwillkürlich an dem stattlichen Hause empor, und siehe, an die Brüstung eines offenstehenden Fensters des ersten Stockes gelehnt, stand die wunderbare Frauengestalt, die er eben am Strand gesehen. Und neben ihr, kränker und elender aussehend als vorhin, im rosigen Hauche der Abendröte, kauerte auf einem Stuhle die armselige Gestalt des Idioten, mit der dünnen Hand die ihre streichelnd, den hilfesuchenden Blick zärtlich auf ihre Augen gerichtet.

Dieses Auge aber irrte über die Bäume des gegenüberliegenden Parkes hinweg mit einem eigentümlich sehenden Ausdruck zum fernen Horizont, wo eben aus wallendem Wolkenschleier der Mond hervortrat und über den dunklen Meeresspiegel eine goldene Brücke baute, die planlos nun dahin flimmerte über die schweigende Tiefe.

(Fortsetzung folgt.)

Der Elefant und der drahtlose Fernspruch.

Im zoologischen Garten von London hat man durch einen originellen Versuch festgestellt, ob ein Elefant auch auf solche Befehle reagiert, die ihm von seinem gewöhnlichen Wärter auf drahtlosem Wege zugeleitet werden. Das Versuchsobjekt war ein Elefantenweibchen Indarini, das trotz seiner riesigen Größe das beliebteste Spieltier des Londoner Publikums ist. Dieser Elefant steht unter der Obhut eines indischen Mahout, namens Said Ali, der in der Dressur von Elefanten besonders bewandert ist, ihm steht ein englischer Wärter zur Seite. Um diesen Versuch durchzuführen, wurde ganz nahe an der Umzäunung, die den Elefanten von dem Publikum trennt, ein großer Schalltrichter aufgestellt, der mit einem Empfangsapparat in Verbindung stand. Die Befehle wurden von dem indischen Eingeborenen von einer drahtlosen Station aus durchgegeben, die mehrere Meilen von dem Zoologischen Garten entfernt liegt. Der Versuch nahm einen außerordentlich interessanten Verlauf. Während dem Publikum ein kleiner Vortrag über das bevorstehende Experiment gehalten wurde, befand sich der Elefant in seinem gewöhnlichen Stand und zermalmte in aller Seelenruhe Kartoffeln und Bohnen, dabei wurde der erste Befehl durchgegeben. Er lautete: Niederlegen. Die Stimme des Indiers wurde vollkommen lautgetreu wiedergegeben, war auch genau so hörbar, als ob der Mann unmittelbar vor dem Elefanten stehe. Indarini kümmerte sich aber nicht im geringsten darum, sondern beschäftigte sich weiter mit seiner Mahlzeit. Der zweite Befehl, der dann verabredungsgemäß lautete: aufstehen, war gegenstandslos, da der Elefant sich überhaupt nicht niedergelegt hatte. Durch den nächsten Befehl sollte ein Kunststück ausgeführt werden, das der Elefant mit großer Vorliebe ausführt. Der Befehl lautet: grüßen. Daraufhin pflegt der Elefant sonst die Ohren zu sträuben und ein lautes Trompetensignal zu geben. Als dieser Befehl durchkam, befand sich der Elefant zufällig mit seinem Kopf ganz in der Nähe des Schalltrichters, und es schien einen Augenblick, als ob er auf den Befehl reagieren wolle. Er ließ sich dann aber doch nicht weiter in seiner Ruhe stören. Auch der vierte Befehl Geldstücke aufzusammeln blieb völlig unbeachtet. Indarini prüfte die hingeworfenen Geldstücke, die sonst sorgfältig aufgesammelt werden, diesmal nur auf ihre Eßbarkeit und ließ sie dann unbeachtet liegen. Der Versuch war also mißlungen. Im Anschluß daran gab dann der englische Wärter sämtlichen vier Befehle, die von Indarini tadellos ausgeführt wurden. Durch das Experiment ist der Beweis erbracht, daß bei einem Tier nicht nur das Laut ausschlaggebend ist, sondern daß andere Sinneswahrnehmungen hinzutreten müssen und daß offenbar vor allen Dingen die körperliche Anwesenheit des Wärters notwendig ist, um Eindruck hervorzurufen.

Das seltenste Edelwild.

Der Steinbock, einst ein häufig verbreitetes Edelwild der Alpen, ist heute beinahe zum Museumstier geworden. Schon im 16. Jahrhundert war er aus Graubünden selten geworden, dann nahm er auch in Salzburg und in Tirol ab. Länger erhielt er sich in den Berner, am längsten in den Walliser Alpen, im Gebiete des Mont Blanc und Monte Rosa, wo sich seine letzten Vertreter bis in die Gegenwart erhalten haben. Ueber die Ursachen dieses Aussterbens ist man sich nicht völlig klar. Sicherlich wurden die Bestände durch zu starken Abschuß übermäßig geschwächt. Immerhin dürfte die Jagd, besonders in früheren Zeiten, kein genügender Grund für das Aussterben des Steinbocks gewesen sein. Man hat daher noch nach anderen Ursachen gesucht, die man schon deswegen ergründen möchte, um die Aussichten für eine Schonung und neue Vermehrung des Tieres zu verbessern. Viel Schuld hatte jedenfalls die im 17. und 18. Jahrhundert allgemein ausgedehnte Rodung der Bergwälder. Auf der italienischen Seite des Monte Rosa befindet sich noch ein Bestand von Steinböcken im Besitz des Königs von Italien. Der Steinbock kreuzt sich nie mit der Gemse, dagegen gern mit der Hausziege, und die Bastarde sind lebensfähig und fruchtbar. Solche Zuchtversuche wurden oft angestellt und man hat auch gewagt, die Nachkommen in die freie Natur auszusetzen. Immer hat sich leider die mangelnde Eignung der Bastarde zur Einbürgerung im Gebirge gezeigt, abgesehen davon, daß sie überhaupt nur ein Ersatz und keine echten Steinböcke waren. Vor einigen Jahren gelang es einigen Tierfreunden, mehrere junge Tiere verschiedenen Geschlechts gleichzeitig zu erhalten, die in dem durch sie zu einer europäischen Sehenswürdigkeit gewordenen Wildpark von Peter und Paul bei St. Gallen untergebracht wurden und dort so sorgfältig gepflegt und aufgezogen werden konnten, daß sie sich zu kräftigen Tieren entwickelten und vermehrten. Durch gelegentlichen Nachschub von frischen Tieren aus der Freiheit erhielt sich die Kolonie so entwicklungsfähig, daß man bald daran denken konnte, einzelne Paare abzugeben. Ein erster Versuch mit Aussetzung von Tieren in die freie Natur wurde im Bannbezirk der grauen Hörner im St. Galler Oberland gemacht. Sie wurden zuerst in einer Umzäunung am Bergwald gehalten und gefüttert, setzten sich aber bald selbst in Freiheit, indem sie in den ersten Monaten gelegentlich von der Fütterung durch den Wildhüter Gebrauch und verwilderten dann bald völlig. Die Tiere haben sich gut gehalten und auch schon mehr als einmal, mehrt, ebenso im Kanton Graubünden. So [illegible] zunächst wenigstens für die Schweizer Alpen [illegible] Steinbock als einheimisches Tier wieder ge[illegible] sein. Selbstverständlich ist die Jagd dort [illegible] und mit hohen Strafen bedroht.

Die Deutsche Volksanleihe

Wertbeständige Anleihe des Deutschen Reiches.

Die durch die Ungunst der außenpolitischen Lage der deutschen Währung zugefügte Schädigung hat die Ausgabe eines besonderen wertsicheren Reichspapieres — der Wertbeständigen Anleihe — erforderlich gemacht. Damit ist jedermann die Möglichkeit gegeben, sein Vermögen und Einkommen, vorübergehend oder dauernd, wertbeständig, vorteilhaft und sicher anzulegen.

Die Anleihe ist **wertbeständig,** denn sowohl die Bezahlung der Zinsen wie die Rückzahlung des Kapitals erfolgt auf Basis des Dollarkurses.

Die Anleihe ist eine **Volksanleihe,** denn die kleinen Stücke ermöglichen es weitesten Kreisen der Bevölkerung, ihre Ersparnisse durch Anlage in dieser Anleihe zu sichern.

Dem Charakter dieser Anleihe als **Sparanleihe** entspricht es insbesondere, daß die Zinsen der kleinen Stücke bei Fälligkeit der Anleihe insgesamt in Form eines Zuschlages von 70% zurückgezahlt werden.

Es steht zu erwarten, daß sich die kleinen Stücke infolge dieser Ausstattung besonders leicht im Verkehr einbürgern werden. Der Umsatz in dieser Anleihe wird aber namentlich dadurch erleichtert, daß sie von der **Börsenumsatzsteuer befreit ist.**

Wer also Einkünfte und Betriebsmittel in dieser Anleihe vorübergehend anlegen will, braucht nicht zu befürchten, daß ihm beim Verkauf besondere Unkosten entstehen.

Aber auch als dauernde Kapitalanlage ist die Anleihe außerordentlich geeignet, nicht nur wegen ihrer Wertbeständigkeit, sondern auch wegen der **Befreiung von der Erbschaftssteuer** für den Selbstzeichner.

Die Anlage ist ein **sicheres** Anlagepapier, denn Zinsen und Rückzahlung sind reichsgesetzlich sichergestellt durch das Vermögen der gesamten deutschen Wirtschaft: Banken, Handel, Industrie, Landwirtschaft, sowie eines jeden, der über steuerpflichtiges Vermögen verfügt.

Die **Zeichnung** auf die Anleihe kann in Mark (100%) sowie in Devisen und Dollarschatzanweisungen (95%) erfolgen.

Die Anleihe besitzt demnach alle Eigenschaften, die ein **erstklassiges** Anlagepapier haben muß: vorzügliche Ausstattung und Sicherheit sowie leichte Begebbarkeit von Hand zu Hand. Namentlich durch ihre Wertbeständigkeit und ihre Befreiung von der Erbschaftssteuer ist sie geeignet, den dem deutschen Volke innewohnenden Spartrieb wieder zu beleben.

Daß die Anleihe auch ein wichtiges Glied in der Kette der Maßnahmen ist, welche dazu dienen sollen, eine Gesundung der Wirtschaft, der Währung und der Finanzen herbeizuführen, bedarf nicht der Erwähnung. Wer sie zeichnet, sichert sich nicht nur die denkbar beste Anlage seiner flüssigen Gelder, sondern er nützt auch dem großen Ganzen, indem er Bausteine zum Wiederaufbau heranträgt!

4507a

Der Präsident des Reichstags
Löbe

Deutschnationale Volkspartei
Hergt

Deutsche Volkspartei
Dr. Scholz, Reichsminister a. D.
M. d. R. W. R.

Deutsche Demokratische Partei
Dr. Petersen

Zentrum
Marx, Senatspräsident

Vereinigte Sozialdemokratische Partei
Hermann Müller, Reichsminister a. D.

Bayerischer Bauernbund
Eisenberger

Vorläufiger Reichswirtschaftsrat
Dr. C. F. von Siemens Leipart

Deutscher Industrie- und Handelstag
Franz von Mendelssohn

Deutscher Landwirtschaftsrat
Dr. Brandes

Preussische Hauptlandwirtschaftskammer

Deutscher Handwerks- und Gewerbekammertag
H. Plate Dr. Meusch

Deutscher Städtetag
Boeß, Oberbürgermeister

Reichsverband der Deutschen Industrie
Dr. Sorge Dr. Bücher

Hansa-Bund
Dr. H. Fischer, M. d. R.

Zentralverband des Deutschen Grosshandels E. V.
Dr. h. c. Ravené, Geh. Kommerzienrat
Keinath, M. d. R.

Reichsverband des Deutschen Ein- und Ausfuhrhandels
Dr. Hugo, M. d. R.

Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels
H. Grünfeld

Zentralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes (E. V.)
Dr. Rießer

Verband Deutscher Privatbankiers (E. V.)
Maron

Verband deutscher öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten
Busch, Staatssekretär z. D.

Deutscher Zentral-Giroverband
Dr. Kleiner Jursch

Deutscher Sparkassenverband
Jursch

Reichsverband der Privatversicherung
Walther, Generaldirektor Knoll

Reichsausschuss der Deutschen Landwirtschaft
Freiherr von Wangenheim

Reichslandbund
Die Geschäftsführenden Vorsitzenden des Reichslandbundes
Hepp Dr. Roesicke

Deutscher Bauernbund (E. V.)
A. Müller, M. d. R. W. R.

Vereinigung der Deutschen Bauernvereine
Freiherr v. Kerkerink zur Borg
Dr. Crone-Münzebrock

Vereinigung der Deutschen Arbeitgeber-Verbände (E. V.)
Dr. Sorge Dr. Meissinger

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund
Leipart

Deutscher Gewerkschaftsbund
Stegerwald
W. Guische Otto Thiel Bernhard Otte

Gewerkschaftsring Deutscher Arbeiter-Angestellten- und Beamtenverbände

Gesamtverband Deutscher Angestellten-Gewerkschaften
Otto Thiel, M. d. R.

Allgemeiner Freier Angestelltenbund
Süß Stähr

Gewerkschaftsbund der Angestellten
Dr. Combecher Borchardt

Deutscher Beamtenbund
Flügel Remmers

Reichsbund der höheren Beamten
Dr. Scholz, Reichsminister a. D., M. d. R.
Dr. Rathke

Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften (E. V.)
Johannßen Gennes

Generalverband der deutschen Raiffeisen-Genossenschaften
Dr. Seelmann

Deutscher Genossenschaftsverband (E. V.)
Korthaus, M. d. R.

Reichsverband Deutscher Konsumvereine (E. V.)
Schlack, M. d. R.

Zentralverband Deutscher Konsumvereine
H. Kaufmann H. Bästlein

Reichsstädtebund

Verband der Deutschen Landkreise
Dr. Constantin, Landrat a. D.

Verein Deutscher Zeitungsverleger (E. V.)
Dr. Krumbhaar, Kommerzienrat

Reichsverband der Deutschen Presse
P. Baecker, M. d. L.

Deutschlands Recht auf Kolonien.

Der Versailler Vertrag spricht Deutschland bekanntlich die Fähigkeit ab, Kolonien sachgemäß zu verwalten; der Völkerbund, dem beizutreten man jetzt vielfach bei uns Stimmung macht, wurde Mandatar. Durch eine geschickte Propaganda haben es die Mächte, die gegenwärtig das Mandat in unseren Kolonien praktisch ausüben, verstanden, der Mär von unserem kolonialen Ungeschick in der Welt Glauben zu verschaffen, d. h. nur bei denjenigen, die die Verhältnisse in unseren Kolonien nicht aus eigener Anschauung kennen gelernt haben. Denn wer einmal draußen gewesen ist und sich von der Ordnung und Zucht in den blühenden deutschen Kolonien überzeugt hat, urteilt über die deutsche koloniale Tätigkeit anders. Die großartige Entwicklung der deutschen Kolonien war unseren Feinden ein Dorn im Auge, da sie nicht imstande waren, die ihrigen auf ein gleich hohes Niveau zu bringen. Sind doch die deutschen Kolonien unter der Souveränität der jetzigen Mandatmächte in zunehmendem Verfall begriffen, was ständig aus den Aeußerungen der Farmer, die über die dort herrschenden trostlosen Zustände klagen, hervorgeht.

Die deutschen Pflanzungen sind durch Raubbau heruntergewirtschaftet oder durch tropischen Busch überwuchert. In Deutsch-Südwestafrika geht ein großer Teil der deutschen Farmer infolge der englischen Mißwirtschaft pleite. Hochentwickelte Kultur ist vernichtet. Der Handel ist stark zurückgegangen. Die Seuchen nehmen in bedrohlichem Umfange zu. Verbesserung und Erweiterung der deutschen Verkehrseinrichtungen unterbleibt vielfach. Die Diamantenausbeutung in Deutsch-Südwestafrika hat sich vermindert. Auch die Ernteerträge haben sich erheblich verringert. Die nachgiebige Haltung, die die Engländer den Eingeborenen gegenüber einnehmen, um ihnen Wohlwollen vorzutäuschen, wird von diesen als Schwäche gedeutet: sie ermuntert dazu, immer weitgehendere Forderungen zu stellen und begünstigt aufrührerische Regungen. Die strenge, aber gerechte und menschenfreundliche Behandlung, die Deutschland den Eingeborenen zuteil werden ließ, fördert nur das Einvernehmen zwischen diesen und ihren weißen Herren. Die Methoden, die die Mandatmächte jetzt angewandt haben, bedeuten eine Gefahr für die weiße Rasse.

Lange bereits haben die Eingeborenen erkannt, daß sie früher besser gefahren sind, was ihre zahlreichen Treubezeugungen gegen ihre deutschen Herren, sowie der begeisterte Empfang, den sie deutschen Schiffen, die afrikanische Häfen anlaufen, zuteil werden lassen, beweisen. Obgleich die Bevölkerung die Wiederherstellung der deutschen Verwaltung wünscht, ist sie nicht aufgefordert worden, darüber zu entscheiden, trotzdem es in den Wilsonschen Richtlinien für den Frieden hieß, daß bei der Entscheidung der kolonialen Souveränitätsfragen ... Interessen der betreffenden Bevölkerung ebensolches Gewicht haben müssen, wie die ... Forderungen der Regierung, deren ... spruch bestimmt werden soll". Aus diesem Punkt des Wilsonschen Programms geht nicht hervor, daß eine Fortnahme der gesamten überseeischen Besitzungen Deutschlands geplant war. Deshalb dürfen wir unsere Kolonien auch unter keinen Umständen verloren geben, sondern müssen ständig auf die Rechtswidrigkeit ihrer Wegnahme hinweisen. Fordern doch sogar neutrale und uns früher feindliche Zeitungen die Rückgabe des deutschen Kolonialbesitzes. Die Ausweisung der Deutschen aus den Südsee-Schutzgebieten wird sogar in Australien vielfach verurteilt.

Ohne Kolonien ist Deutschland nicht in der Lage, seine Bevölkerung zu ernähren. Die deutsche Wirtschaft ist auf die Kolonialprodukte angewiesen, deren Import aus anderen Ländern eine Wiederherstellung der aktiven Handelsbilanz unmöglich macht. Wir hätten die Hälfte unseres Bedarfes an Oelen und Fetten, sowie einen großen Teil des Bedarfes an Futtermitteln (Mais und Hirse), Düngemitteln, sowie Baumwolle aus unseren Kolonien beziehen können. Ferner benötigen wir die Kolonien, um unseren auswandernden Volksgenossen eine Heimstätte auf deutschem Boden schaffen zu können, da — sofern sie sich in fremden Ländern ansiedeln — die Gefahr besteht, daß sie dem Deutschtum verloren gehen.

Schon aus diesen Gründen ist es für uns unbedingt erforderlich, auf der Rückgabe unserer Kolonien zu bestehen. Deutschland ist in wirtschaftlicher und siedlungspolitischer Hinsicht auf dieselben angewiesen. Deshalb muß der koloniale Gedanke im deutschen Volke wachgehalten werden, damit uns eines Tages die rechtmäßig uns gehörenden Kolonien zurückgegeben werden müssen.

Reichsjugendwohlfahrtsgesetz.

Zur Verabschiedung des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes durch den Reichstag erhalten wir folgende beachtenswerte Zuschrift:

„Vor einiger Zeit ist vom Reichstage das von Pädagogen, Aerzten und Volkswirten seit vielen Jahren gleich heiß ersehnte Reichsjugendwohlfahrtsgesetz verabschiedet worden. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes ist der 1. April 1924.

Wird es alle Hoffnungen seiner Taufpaten erfüllen?

Mehr noch als bei anderen Gesetzen wird es hier auf den Geist der Ausführung ankommen, der, gestützt auf Erfahrung und Wissen um Seele, Geist und Körper des Kindes und der Jugendlichen, die toten Paragraphen zu beleben weiß und die in jedem Gesetz enthaltenen Lücken zum Wohle der Jugend überbrücken kann. Viele Vorschriften werden den in der Arbeit stehenden nichts neues sein. Vieles davon ist auch ohne Gesetz an manchen Orten vorbildlich geworden.

Neben zahlreichen die Kleinarbeit fördernden Vorschriften bringt das Gesetz etwas wirklich Fortschrittliches vor allem in der Frage der Zentralisation der gesamten Jugendwohlfahrtspflege und, was keineswegs für die Entwickelung der gesamten sogenannten „speziellen Wohlfahrtspflege" zu unterschätzen ist, in der klaren strikt umschriebenen Bezeichnung des Gesetzes als des „Reichsjugendwohlfahrts"gesetzes, durch die in den verworrenen Begriff „Wohlfahrtspflege" zum ersten Male durch ein Gesetz eine Bresche gelegt wird.

Es wird nun endlich einmal eine bei der Zersplitterung und Zerrissenheit der als „Wohlfahrtspflege" bezeichneten Arbeit unbedingt notwendige Zentrale für alle Bestrebungen zum Wohle der Jugend in dem behördlichen Jugendamt geschaffen, ohne daß dieses selbst alle praktische Arbeit zu leisten braucht. Vielmehr muß und kann letztere nach dem Gesetz zum Teil anderen Aemtern oder privaten Organisationen überlassen werden. Diese letzteren, vor noch nicht allzulanger Zeit fast die einzigen Träger der Wohlfahrtspflege, werden mit ihrer, durch keine noch so gute behördliche Organisation ganz ersetzbaren Arbeit, weil sie eben unmittelbarer und persönlicher wirkt, den Jugendämtern sehr wertvoll sein.

Nach dem Reichsjugendwohlfahrtsgesetz sind also Jugendämter neben den Wohlfahrtsämtern (früheren Armenverwaltungen) zu errichten. Anträge seitens der Linksparteien im Reichstage lassen darauf schließen, daß durch die Ausführungsbestimmungen die Jugendwohlfahrtspflege von der Armenpflege getrennt wird. Diese Anträge waren nötig, da leider im Reichsjugendwohlfahrtsgesetz selbst durch weitere Bestimmungen unter gewissen Voraussetzungen doch noch die Möglichkeit gelassen ist, dem auf die soziale Fürsorge eingestellten Wohlfahrtsamt die gesamten Aufgaben des Jugendamtes (Erziehungsfürsorge) zu übertragen.

Auch in einer anderen grundsätzlichen Beziehung weist dieses Gesetz eine große Lücke auf. Es verkündet als obersten Grundsatz nämlich das Recht des Kindes auf seelische, körperliche und wirtschaftliche Förderung. Müßte nicht in erster Linie obenan der Satz stehen, der gerade für unsere heutige Jugend Geltung hat, nämlich daß die Jugend in erster Linie Pflichten hat gegen sich selbst und gegen die Allgemeinheit, von denen sie leider nichts wissen will? Nicht Wohlfahrt, sondern der Wille zur Pflicht ist das höchste Gut. Das ist ein trefflicher Ausspruch Kants. Wer die Pflicht gegen sich selbst und gegen die Allgemeinheit erfüllt, der bedarf der „Wohlfahrtspflege" nicht.

Der Wille zur Gesundung ist also die notwendige Voraussetzung für die Gesundung, aber nicht die einzige. Wer einen noch so festen Willen hat, sein Lebensschiff durch Gefahren, die jedem Menschen drohen, sicher hindurch zu steuern, kann scheitern, wenn er die unsichtbaren Klippen auf seinem Wege nicht kennt. Es ist daher unsere vornehmste Pflicht, besonders unserer Jugend die Kenntnis von Gefahren zu vermitteln, denen sie vielfach unbewußt entgegensteuert. Wissen und Wollen sind zwei unerläßliche Voraussetzungen sowohl für die Fürsorgenden als auch die Fürsorgebefohlenen."

Aus aller Welt.

— **Was die Bahn bezahlen muß.** Vom Verkehrsministerium wird mitgeteilt, daß die Neufestsetzung der Tarife für den Güterverkehr sich nicht allein nach dem Dollarstand richtet, da viele Materialien, vor allem die Kohlen, sich wesentlich teurer stellen. So hat sich der Preis für westfälische Kohle seit dem Frieden um das 2,44-millionenfache erhöht. Der Index für Stabeisen beträgt über 2 Millionen, für Schienen 1,8 Millionen, für Holzschwellen 1,5 Millionen. Eine einzige Holzschwelle kostet 5 Millionen.

*

Die Giftmorde in der Likörstube.

Die Giftmordaffäre Genschow in Berlin, bei der es sich, wie erinnerlich darum handelt, daß die Rosa Genschow in Likörstuben Herrenbekanntschaften machte und diese durch ihren Liebhaber dann, nachdem sie ihnen Gift in die Liköre gegeben hatte, ausrauben ließ, erlebte ein Vorspiel vor dem Schöffengericht. Frau Elise Töbing, die Mutter der wegen Giftmordes in vier Fällen in Untersuchungshaft befindlichen Rosa Genschow, hatte sich wegen eines Diebstahls, den sie in der Silvesternacht mit ihrer Tochter zusammen in der Wohnung des Staatsanwaltschaftsrats Dr. E. verübt hatte, zu verantworten. Sie war dort als Hausdame angestellt und hatte die Verwaltung der Wäsche und des Silbers unter sich. Die Tochter die starke Morphinistin ist und stets darauf bedacht war, sich auf jede Weise die Mittel für das Gift zu beschaffen, hatte in der fraglichen Zeit wieder besondere Anforderungen an die Kasse der Mutter gestellt. Dadurch wurde Frau Töbing, die ebenso wie ihre Tochter dem Laster des Morphiums stark frönt, verleitet, Tafelsilber und Wäschestücke zu entwenden und zu versetzen. Den Erlös gab sie der Tochter. Gegen Rosa Genschow konnte wegen Hehlerei nicht verhandelt werden, da sie sich gegenwärtig zur Beobachtung auf ihren Geisteszustand in der Irrenanstalt befindet. Für die Angeklagte Töbing machten die Verteidiger den Einwand geltend, daß sie Morphinistin sei und, hemmungslos ihrem Triebe nachgebend, sich die Sachen angeeignet hätte, sodaß sie für ihre Tat nicht verantwortlich sei. Das Gericht billigte der Angeklagten den Schutz des § 51 zu und sprach sie auf Kosten der Staatskasse frei.

*

— **Luftverkehr London—Zürich.** Der regelmäßige Luftverkehr zwischen London über Paris und Basel nach Zürich ist eröffnet worden. Das erste Flugzeug ist Freitag vormittag 8 Uhr in London aufgestiegen und landete nach Zwischenlandungen in Paris und Davos um 6 Uhr abends auf dem Züricher Flugplatz. Außer einigen offiziellen Gästen hatte den ersten Flug auch der englische Minister für Luftschiffahrt mitgemacht. Der Verkehr wird in Zukunft regelmäßig dreimal wöchentlich nach beiden Richtungen erfolgen.

Anzeigen in dieser Zeitung haben stets Erfolg.